LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/14411**

08.03.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14161

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Berichterstatter Abgeordneter Günter Garbrecht

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/14161, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 08.03.2017/Ausgegeben: 13.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 15. Februar 2017 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Neben den stationären Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen und/ oder pflegebedürftigen Menschen entstehen aktuell auch immer mehr Wohngemeinschaften von Menschen mit Pflegebedarf und/oder Menschen mit Behinderung. Unabhängig von den baulichen Anforderungen ist zum Zwecke des Brandschutzes und der rettungsdienstlichen Versorgung für derartige Angebote geboten, dass die Feuerwehren und Rettungsdienste über sämtliche Informationen zur Lage, Angebotsform und Platzzahl auch kleinerer Angebote (Wohngemeinschaften) verfügen. Da diese Daten nach der Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes 2014 vollständig erhoben werden und die Trägerinnen und Träger bei eingetretenen Änderungen auch zur Meldung über ein IT-System verpflichtet sind, soll mit dem Gesetzentwurf eine Regelung zum Informationsaustausch getroffen werden. Dabei sind besonders Datenschutzrechte zu beachten. Die Daten sollen daher anonymisiert und nur zum Zwecke der Aufgabenwahrnehmung nach dem BHKG und dem RettG NRW verwendet werden.

B Beratung

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 128. Sitzung am 16. Februar 2017 erstmalig aufgerufen und in der 129.Sitzung am 8. März 2017 abschließend beraten.

Zudem wurde zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Es wurden folgende Stellungnahmen übersendet:

eingeladen	Stellungnahme
Verband der Feuerwehren in NRW Wuppertal	**16/4639**
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V. Münster	**16/4638**
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**16/4636**
Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen Düsseldorf	**16/4637**

C Abstimmung

Die abschließende Beratung und Abstimmung des Gesetzentwurfs fand in der Sitzung am 8. März 2017 statt.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN einstimmig angenommen.

Günter Garbrecht
Vorsitzender